

Informationen zur Aufnahme im Schülerwohnheim – Schuljahr 2020/2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Lehrbetriebe,

aufgrund der derzeitigen Coronalage ist die Inanspruchnahme der Schülerwohnheime des Landkreises Dingolfing-Landau an gesonderte Auflagen geknüpft. Durch die hohe Dynamik des Geschehens können sich hier in den nächsten Wochen immer wieder Änderungen ergeben, über die wir natürlich zeitnah informieren.

Grundsätzlich steht für die Schülerinnen und Schüler, die einen Anspruch auf Heimunterbringung gem. Art. 10 Abs. 7 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. § 8 AV BaySchFG haben, eine Unterbringungsmöglichkeit auf Antrag zur Verfügung.

Gem. unserem Schutzkonzept können nur eine begrenzte Anzahl an Zimmer genutzt werden. Zudem gibt es bestimmte Vorgaben für die Belegung der Zimmer. Des Weiteren behält sich das Schülerwohnheim vor, nur einen Standort (Dingolfing oder Landau) zu öffnen.

Um unser ausgearbeitetes Hygienekonzept in unserem Schülerwohnheim umsetzen zu können, bitten wir auch um Ihre Unterstützung.

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die das Schülerwohnheim in Anspruch nehmen möchten, eine zwingende schriftliche Anmeldung. Für die **1. Schulwoche vom 08.-11.09.2020** bitten wir um verbindliche Anmeldung bis spätestens **Freitag 04.09.2020 – 8:00 Uhr**.

Eine Anmeldung für das Schülerwohnheim sollte vorrangig per E-Mail an info@schuelerwohnheim-dingolfing.de unter Angabe folgender Daten erfolgen:

1. Vollständiger Vor- und Nachname
2. Geburtsdatum
3. Klasse
4. Handynummer Schüler
5. Telefonnummer (für etwaige Rückfragen)

Bei minderjährigen Schülern hat die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Schülerwohnheim behält sich vor, volljährigen Schülern ggf. eine externe Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Sollte eine Anmeldung per E-Mail nicht möglich sein, kann diese auch telefonisch unter 0170/5440183 oder 0175/4010281 ab 01.09.2020 erfolgen.

Unter der Festnetznummer 08731/40669 ist das Schülerwohnheim ab 07.09.2020 wieder erreichbar.

In den weiteren Schulwochen ist auch eine verpflichtende Anmeldung vorab notwendig. Diese hat immer **bis spätestens Mittwoch 10:00 Uhr der Vorwoche** zu erfolgen (Beispiel: Woche vom 14.-18.09.2020 - Anmeldung bis Mittwoch 09.09.2020 10:00 Uhr).

Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit eine Aufnahme im Schülerwohnheim nur mit fristgerechter Anmeldung ermöglicht werden kann.

Eine Anmeldung ist zudem verbindlich.

D. h., dass bei Nichterscheinen eine Krankmeldung oder Schreiben des Lehrbetriebs vorgelegt werden muss.

Andernfalls müssen wir leider prüfen, ob entstandene Kosten ggf. in Rechnung gestellt werden.

Eine vollständige Umsetzung unseres Hygienekonzepts ist uns leider nur durch die o. g. Regeln und Vorgaben möglich.

Sobald die Klasseneinteilung durch die Schule abgeschlossen ist, werden die Schülerinnen und Schüler über weitere Änderungen in den Klassen-WhatsApp-Gruppen informiert.

Zudem gilt, bei coronabedingten Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, temporärem Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall) bitte unbedingt zu Hause bleiben und krankmelden!

Weitere Information rund um unser Schülerwohnheim und den Antrag auf Heimunterbringung können Sie diesem Link entnehmen:

<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/landkreis/einrichtungen-im-landkreis/schuelerwohnheime/>

Ihr/Euer
Schülerwohnheimteam